



# HESSISCHER LANDTAG

28. 07. 2014

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Waschke, Franz, Grüger, Kummer und Quanz (SPD) vom 03.06.2014**

**betreffend Richtlinien für das Dorfentwicklungsprogramm**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Aufgrund der ausstehenden Richtlinienfortschreibung für die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020 sind zurzeit angeblich keine Bewilligungen privater und kommunaler Maßnahmen in den bestehenden Förderschwerpunkten möglich. Die alte Richtlinie wurde außer Kraft gesetzt.

### **Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Ziel der Hessischen Dorfentwicklung ist, die Dörfer im ländlichen Raum als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu gestalten, sowie durch eine eigenständige Entwicklung die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale vor Ort gerade auch im Hinblick auf den demografischen Wandel zu mobilisieren.

Neuprogrammierung und Weiterentwicklung der Dorfentwicklungsrichtlinie waren insbesondere wegen der Anpassung an die EU-Vorgaben (Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014 - 2020) und die Vorgaben des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) erforderlich. Darüber hinaus sollten die Erfahrungen mit dem 2012 vollzogenen Umstieg von der Orts-/Stadtteilebene auf die gesamtkommunale Ebene (integriertes kommunales Entwicklungskonzept und städtebaulicher Fachbeitrag) in die neue Richtlinie eingearbeitet werden. Aufgrund noch ausstehender EU- und Bundesvorgaben, konnte mit den Arbeiten an der neuen Förderrichtlinie erst im Frühjahr dieses Jahres begonnen werden. Die alte Förderrichtlinie Dorfentwicklung ist bisher nicht außer Kraft gesetzt worden. Allerdings wird aus fachlichen und förderrechtlichen Gründen angestrebt, Neubewilligungen auf der Grundlage des Richtlinienentwurfs 2014 zu erteilen. Dieser Richtlinienentwurf befindet sich zurzeit im internen Abstimmungsverfahren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Bis wann wird die Hessische Landesregierung die neuen Förderrichtlinien erstellt haben?

Der Entwurf der neuen Förderrichtlinie als Grundlage der Dorfentwicklung für Bewilligungen im Jahre 2014 wird voraussichtlich bis zum 3. Quartal 2014 vorliegen. Ziel ist die endgültige Fassung der "Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung" im 4. Quartal 2014 im Staatsanzeiger zu veröffentlichen.

Frage 2. Ist es richtig, dass zurzeit keine Bewilligungen privater und kommunaler Maßnahmen in den bestehenden Förderschwerpunkten möglich sind?

Es ist richtig, dass aktuell keine Bewilligungen für neue Maßnahmen erteilt werden können. In der Dorfentwicklung setzen sich die Fördergelder aus Finanzmitteln der Europäischen Union, des Bundes sowie des Landes Hessen zusammen. Neubewilligungen können erst dann ausgesprochen werden, wenn EU und Bund ihren Teil der Finanzmittel für 2014 bereitgestellt haben. Damit ist bis August 2014 zu rechnen.

Um dennoch eine kontinuierliche Umsetzung insbesondere bei den Privatmaßnahmen zu gewährleisten, soll für private Träger der vorzeitige Maßnahmebeginn ermöglicht werden, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Frage 3. In welchem Umfang erwartet die Landesregierung einen Antragsstau aufgrund der in Frage 2 angesprochenen Problematik?

Es ist bisher kein Antragsstau erkennbar. Die Bewilligungsstellen sind mit der Finanzmittelsituation im laufenden Jahr vertraut und beraten die Antragsteller dementsprechend. Es ist davon auszugehen, dass mit der Zuweisung der Neubewilligungsmittel alle beantragten Projekte auf der Grundlage des Richtlinienentwurfs im 3. Quartal 2014 bewilligt werden können.

Frage 4. Für das Jahr 2014 sind neue Förderschwerpunkte bereits vorgeschlagen.  
a) Bis wann dürfen die privaten und kommunalen Antragsteller mit entsprechenden Bewilligungen rechnen?  
b) Aus welchen Kommunen liegen dazu Anträge vor?

**Zu a:** Private Antragsteller können erst dann mit Bewilligungen rechnen, wenn nach der Anerkennung als Dorfentwicklungsschwerpunkt der städtebauliche Fachbeitrag erstellt ist. Darin werden die Fördergebiete für die Privatförderung sowie die Kriterien für die ortstypische Bauweise als Grundlage der Privatförderung festgelegt.

Die kommunalen Antragsteller können sofort nach der Anerkennung als Dorfentwicklungsschwerpunkt eine Bewilligung für die Erstellung des integrierten kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) und des städtebaulichen Fachbeitrags beantragen. Die kommunale Projektförderung kann danach auf der Grundlage des beschlossenen IKEK erfolgen.

**Zu b:** Es liegen insgesamt 17 Anträge aus den Hessischen Landkreisen zur Aufnahme in das Förderprogramm vor. Diese Anträge werden derzeit im Ressort geprüft. Im 3. Quartal werden die neuen Förderschwerpunkte veröffentlicht.

Frage 5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Tatsache, dass die späte Anerkennung zu Verzögerungen führt, die ein Jahr und mehr der zehnjährigen Aufnahme verstreichen lässt, ohne dass Förderungen möglich sind?

In diesem Jahr gibt es auch im Vergleich zur Handhabung in der Vergangenheit keine Verzögerung bei der Anerkennung neuer Dorfentwicklungsschwerpunkte. Die Anerkennung hat in den letzten Jahren immer im Sommer stattgefunden und wird in diesem Jahr entsprechend durchgeführt.

Darüber hinaus wird der Förderzeitraum in der neuen Richtlinie von einem in der Regel 9-jährigen Zeitraum auf einen in der Regel 10-jährigen Zeitraum erhöht, um eine zukunftsfähige Dorfentwicklung durch einen zielgerichteten Mitteleinsatz mit hohem Wirkungsgrad zu gewährleisten.

Frage 6. Warum werden die Anerkennungsschreiben nicht umgehend auf den Weg gebracht, so dass mit den beantragten Maßnahmen begonnen werden kann?

Die Antragsunterlagen liegen vor und müssen hinsichtlich Qualität und Vollständigkeit geprüft werden. Wenn die neuen Förderschwerpunkte im 3. Quartal 2014 veröffentlicht werden, können die Kommunen die vorgenannten Planungsaufträge sofort beantragen. Die Anerkennungsschreiben werden den Kommunen

danach in gesonderten Terminen überreicht, was aber zu keiner Zeitverzögerung bei der Antragstellung führt. Andere Maßnahmen sind in den neuen Förderschwerpunkten 2014 zurzeit weder beantragt noch können sie aktuell aus den oben genannten Gründen (hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen) bewilligt werden.

Wiesbaden, 14. Juli 2014

**Priska Hinz**